



Grosser Rat des Kantons Aargau  
Landrat des Kantons Basel-Landschaft  
Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt  
Kantonsrat des Kantons Solothurn

**Interparlamentarische Kommission der  
Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)**

**23.0744.02**

**Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule  
Nordwestschweiz**

**betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Berichterstattung 2022**

vom 07. August 2023

## 1. Zusammensetzung der Interparlamentarischen Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) (Stand 30. Juni 2023)

### **Aargau**

Jürg Baur (Die Mitte)  
Yannick Berner (FDP)  
Martin Bossert (EDU)  
Simona Brizzi (SP)  
Präsidentin Ruth Mürli (Grüne)

### **Basel-Landschaft**

Patricia Bräutigam (Die Mitte)  
Markus Brunner (SVP)  
Roman Brunner (SP)  
Erika Eichenberger (Grüne)  
Marc Schinzel (FDP)

### **Basel-Stadt**

Béla Bartha (Grüne)  
Sandra Bothe-Wenk (glp)  
Erich Bucher (FDP)  
Tim Cuénod (SP)  
Sasha Mazzotti (SP)

### **Solothurn**

Marlene Fischer (Grüne)  
Michael Kumpli (FDP)  
Daniel Nützi (Die Mitte)  
Philippe Ruf (SVP)  
Marianne Wyss (SP)

## 2. Ausgangslage

Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Dieser wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Die FHNW erstattet den Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss (§ 6 Abs. 5 des Staatsvertrags). Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag ist von den Parlamenten zu genehmigen (§ 15 Abs. 1 Bst. c).

Die Berichterstattung an die vier Parlamente erfolgt gemäss dem vierkantonalen Reportingkonzept in Form eines Berichts der FHNW zur Erfüllung des Leistungsauftrags. Zur weiteren Information enthält dieser Bericht den Jahresabschluss (Erfolgsrechnung gemäss Kostenrechnung mit Vorjahres- und Budgetvergleich) und zwei Monitoring-Tabellen mit Kennzahlen im Anhang. Der Jahresbericht 2022 der FHNW, die Rechnung 2022, die Statistiken 2022 sowie Informationen über Schwerpunkte, Projekte und Aktivitäten der Hochschulen der FHNW im Berichtsjahr sind [online](#) zu finden.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

### **3. Kommissionsberatung**

#### **3.1. Organisatorisches**

Die IPK FHNW hat den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2022 an der Kommissionssitzung vom 19. Juni 2023 beraten. Anwesend waren zudem:

- Regierungsrat Alex Hürzeler (AG),
- Regierungsrat Remo Ankli (SO),
- die kantonalen Hochschulverantwortlichen Olivier Dinichert (AG), Jacqueline Weber (BL), und Roger Swifcz (SO),
- die Präsidentin des Fachhochschulrats Ursula Renold,
- der FHNW-Direktionspräsident Crispino Bergamaschi,
- der FHNW-Vizepräsident Raymond Weisskopf.

#### **3.2. Detailberatung**

Bei einem Gesamtaufwand in Höhe von CHF 501,94 Mio. schliesst die FHNW per 31.12.2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1,282 Mio. ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss in Höhe von CHF 5,944 Mio. Das Eigenkapital verringerte sich per Ende 2022 entsprechend von CHF 30,827 Mio. auf CHF 29,546 Mio. Die IPK FHNW zeigt sich zufrieden mit der Entwicklung der FHNW im Rahmen der Vorgaben des Leistungsauftrags für die Leistungsauftragsperiode 2021–2024. Besonders das finanzielle Leistungsergebnis wird angesichts der schwierigen Umstände (Stichwort Teuerung) positiv hervorgehoben. Ebenso erfreulich ist, dass die Vorgabe betreffend der durchschnittlichen Ausbildungskosten über alle Hochschulen hinweg nicht nur eingehalten, sondern unterschritten werden konnte. Die Vorgabe beträgt CHF 28'500.–, die durchschnittlichen Kosten für die Ausbildung an der FHNW belaufen sich auf CHF 28'000.– (jeweils pro FTE).

Am 15. Oktober 2022 waren 13'329 Studierende an der FHNW in den 31 Bachelor- (10'780 Studierende) und 20 Masterstudiengängen (2'549 Studierende) immatrikuliert. Im Vergleich zum Jahr 2021, dem ersten Jahr der Leistungsauftragsperiode 2021–2024, entspricht dies einem Rückgang von 1 % nach Personen bzw. 2 % nach Vollzeitäquivalenten.

Die Kommission diskutierte erneut die Entwicklung der Studierendenzahlen, mit der weder Regierung noch die FHNW selbst zufrieden sind. Von besonderem Interesse ist jeweils die Anzahl Neueintritte. 2022 begannen 3'809 Personen ein Studium an der FHNW (Budget: 4'324). 2021 waren es 3'933 Personen. Als besonders bedauerlich wird die Tatsache genannt, dass in Bereichen, in denen ein Wachstum erwünscht und angesichts des Fachkräftemangels sehr willkommen wäre, dieses nicht realisiert werden konnte. So studierten 2022 an der Pädagogischen Hochschule 3'620 Personen (2021: 3'618), während an der Hochschule für Technik und der Hochschule für Wirtschaft die Studierendenzahl sogar sank (Hochschule für Technik von 1'838 auf 1'756 Studierende; Hochschule für Wirtschaft von 3'094 auf 2'968 Studierende). Angesichts dieser Entwicklung wollte die Kommission wissen, ob es sich um ein Problem der FHNW oder eine generelle Entwicklung handelt. Ihr wurde aufgezeigt, dass der Bestand an Studierenden gesamtschweizerisch zurückging und dass benachbarte Fachhochschulen sinkende Zahlen in ähnlichem Masse aufweisen. Für die generelle Entwicklung der sinkenden Zahlen lassen sich noch keine erhärteten Fakten nennen. Allerdings gibt es Überlegungen, welche einen Erklärungsansatz bieten. So könne die ausserordentliche hohe Anzahl Neueintritte im Jahr 2020 mit den wirtschaftlichen Unsicherheiten, welche die Corona-Pandemie mit sich brachte, erklärt werden. Der Schritt, ein Studium zu beginnen, mag vielen jungen Menschen als sicherer Wert erschienen sein. Zudem konnte festgestellt werden, dass die Studierenden sich früher (Zeit zwischen Abschluss der Berufsmaturität und Studienbeginn) zu diesem Schritt entschieden haben. Das führt dazu, dass die Studierenden, welche 2021 oder 2022 das Studium aufgenommen hätten, dies nicht mehr getan haben, weil sie bereits an der FHNW (oder einer anderen Hochschule) studierten. Als weiterer Grund für die sinkende Anzahl Neueintritte wurde die aktuelle Lage auf dem Arbeitsmarkt genannt. Der Fachkräftemangel führt dazu, dass viele Berufsmaturabsolventinnen und Absolventen Angebote erhalten, bei ihren Lehrbetrieben zu bleiben und das Studium entsprechend zu verschieben.

Als weiterer Faktor für die sinkende Anzahl Neueintritte wurde die analoge Abnahme der Anzahl Absolventinnen und Absolventen der Berufsmatur genannt. Einerseits habe dies demografische Gründe. Andererseits wurde der Kommission exemplarisch die Entwicklung der Zahlen zwischen 2018 und 2021 in verschiedenen Berufen und in der Region Nordwestschweiz genannt: Kaufmann/frau EFZ mit BM: minus 7 %; Polymechaniker/in EFZ mit BM: minus 40 %, Zeichner/in EFZ mit Fachrichtung Ingenieurbau mit BM: minus 45 %. Die Berufsmaturität ist eine Voraussetzung für ein Fachhochschulstudium. Je weniger potenzielle Studierende es gibt, desto schwieriger wird es für die FHNW, ihre Anteile konstant zu halten oder gar zu wachsen. Kommission, RRA und FHNW sind sich einig, dass die Stärkung der Berufslehre mit Berufsmatur wichtig ist und es sich um eine gemeinsame Aufgabe von Politik, Wirtschaft und Hochschule handelt.

Im Gegensatz zu anderen Berufen ist bei Informatiker/in EFZ mit BM weiterhin ein Zuwachs (zwischen 2018 und 2021 in der NWCH) festzustellen: plus 52 %. Allerdings verliert die FHNW in der Informatik Studierende an ihre Konkurrenz. Dadurch lässt sich der stärkere Rückgang im Bereich Technik (Informatik) im Vergleich zu umliegenden Fachhochschulen erklären. Diesem Umstand begegneten die Trägerkantone mit dem Entscheid, auf die nächste Leistungsauftragsperiode eine Hochschule für Informatik zu gründen.

Mit Blick auf den strategischen Entwicklungsschwerpunkt «Die Hochschullehre der FHNW in die digitale Zukunft überführen» interessierte sich die Kommission besonders für zwei Aspekte: Risiken, die die Digitalisierung mit sich bringt einerseits und andererseits, wo die Grenzen zwischen analoger und digitaler Hochschule gezogen werden.

Der Ausfall der technischen Infrastruktur, beispielsweise durch Hackerangriffe, sei ein grosses Risiko. Aktuell sei die FHNW diesbezüglich gut aufgestellt, die (erfolgreichen) Angriffe auf Schweizer Firmen und Bundesinstitutionen zeigen aber, dass es keine absolute Sicherheit gebe. Um auch in Zukunft kein leichtes Ziel zu sein, müsse die FHNW aufrüsten. Die Cybersicherheit sei ein permanentes Thema und es handle sich um eine tägliche Aufgabe, diese zu gewährleisten. Im Hinblick auf die Grenze zwischen analoger und digitaler Hochschule verweist die Fachhochschule darauf, dass die Corona-Pandemie diesbezüglich neue Möglichkeiten mit sich gebracht habe, die nicht mehr ganz verschwinden werden. So wird hybrides Lernen nicht nur von Studierenden gewünscht, sondern ermöglicht auch, Studium und Arbeit besser vereinen zu können. Die FHNW bestehe in den Bereichen auf Präsenzunterricht, wo es didaktisch sinnvoll sei. Die Rückkehr zu einer Präsenzhochschule wie vor zehn Jahren würde aber weder positiven Einfluss auf die Anzahl Neueintritte haben, noch von der Wirtschaft geschätzt.

Als weiteres mögliches Risiko erwähnte die FHNW die Zunahme der Inanspruchnahme des psychologischen Betreuungsangebots seit der Corona-Pandemie. Diese Entwicklung lasse sich durch schweizweite Studien bestätigen, ohne dass die genauen Gründe für diese Entwicklung bekannt wären. Die IPK FHNW nahm diesen Hinweis zur Kenntnis und wird sich von der FHNW über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden halten lassen.

– *Kenntnisnahme des Geschäftsberichts*

Gemäss § 16 Abs. 5 lit. b des Staatsvertrags obliegt der IPK FHNW die Kenntnisnahme des Geschäftsberichts.

://: Die IPK FHNW nimmt den Geschäftsbericht mit 18:0 Stimmen ohne Enthaltungen zur Kenntnis.

#### **4. Antrag an die Parlamente der Trägerkantone**

Die IPK FHNW beantragt einstimmig mit 18:0 Stimmen ohne Enthaltungen, wie folgt zu beschliessen.

1. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2022 wird genehmigt.
2. Der Beschluss unter Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

07.08.2023 / bw

**Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz**

Ruth Müri, Präsidentin

## **Grossratsbeschluss**

### **betreffend**

### **Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zum Leistungsauftrag 2022**

vom .....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 23.0744.01 vom 7. Juni 2023 sowie in den Bericht der IPK FHNW Nr. 23.0744.02 vom 7. August 2023, beschliesst:

1. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2022 wird genehmigt.
2. Der Beschluss unter Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren